

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 4: **Bauen in Israel**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den und ruhenden Verkehr sowie dem Fußgänger genügend Platz zur Verfügung gestellt werden muß. Eine Übernutzung unseres Baugrundes führt zum Tod unserer Städte durch Ersticken. Die Ausnutzungsziffer ist durch systematische Studien festzulegen, wie sie zum Beispiel Hans Marti in der Schweizerischen Bauzeitung vom 28. 12. 1957 publiziert hat. Eine Erhöhung der heute üblichen Ausnutzung ist notwendig, doch ist am Grundsatz der gleichen Ausnutzung auch für das Hochhaus unbedingt festzuhalten. Es müssen verbindliche Grundlagen zuhanden der Behörden geschaffen werden, damit Hochhäuser nach einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt werden können.

Ebenso bedarf die plastische Gestaltung des Hochhauses vermehrter Aufmerksamkeit. Wohl sind einzelne gute Beispiele verantwortungsvoller Architekten entstanden, doch besteht die große Gefahr, daß sich die Spekulation des Hochhauses bemächtigt und hier viel sichtbare Fehlleistungen hervorbringt, als sie es im Zeilenbau tun konnte. Viele heutige Hochhaus-Grundrisse sind offensichtlich dem dreigeschossigen Wohnbau entlehnt. Ausbildung von Brüstungen und Balkonen, Windschutz usw. erfordern aber grundlegende neue Studien.

Nur wenn sich unsere Architektenschaft geschlossen für die Abklärung all dieser Probleme einsetzt, können Fehler in der Situierung und Gestaltung von Hochhäusern vermieden werden.

Fritz Schwarz

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Überbauung des Behmenareals in Aarau

In diesem Ideenwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 5000): Walter Alois Moser, Architekt, Zürich; 2. Preis (Fr. 4000): Max Müller, Architekt, Zürich; 3. Preis (Fr. 3500): Otto H. Senn, Arch. BSA/SIA, Basel; 4. Preis (Fr. 2800): Robert Frei und Erwin Moser, Architekten, Aarau, Mitarbeiter: W. Bolliger, Ingenieur, in Fa. E. Frey, Aarau; 5. Preis (Fr. 2700): Theo Huggerberger, Architekt, Zürich; ferner zwei Ankäufe zu je Fr. 1600: Marc Funk und H. U. Fuhrmann, Architekten SIA, Baden und Zürich, und Felix Rebmann, Arch. SIA, Zürich; Bruno Haller und Fritz Haller, Arch. BSA, Solothurn; 1. An-

kauf zu Fr. 800: Walter Hächler und Paul Schmidli, Architekten, Aarau, Mitarbeiter: H. Fricker, Verkehrsring., Luzern. Preisgericht: Dr. E. Zimmerlin, Stadtmann (Präsident); J. Stamm, Vizestadtmann (Vizepräsident); Ernst F. Burckhardt, Arch. BSA/SIA, Zürich; Hermann Guggenbühl, Arch. SIA, Stadtbaumeister, St. Gallen; A. Hässig, a. Bauverwalter; Karl Kaufmann, Arch. BSA/SIA, Hochbaumeister; Ersatzmänner: E. Hunziker, Arch. SIA, Kantonsingenieur; Hans Marti, Arch. BSA/SIA, Zürich.

Sekundarschulhaus, Turnhalle und Kindergarten in Amriswil

In diesem Projektwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4000): Cedric Guhl und Max Lehner, Architekten, Zürich; 2. Preis (Fr. 3500): Paul René Kollbrunner, Architekt, Zürich; 3. Preis (Fr. 3000): Paul Keller, Architekt, Zürich; 4. Preis (Fr. 2500): Ernst Stücheli, Architekt, Zollikon; 5. Preis (Fr. 2000): Ernst Rüegger, Arch. BSA/SIA, Zürich; ferner je einen Ankauf zu Fr. 1200: Ernst Keller, Oeraach, in Fa. Keller und Morell, Oeraach und Zürich; zu Fr. 800: Plinio Haas, Arch. SIA, Arbon, Mitarbeiter: Bernhard Zimmerli, Arch. SIA, in Architekturbüro Haas, Arbon. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der Projekte in den ersten drei Rängen sowie Ernst Keller, Oeraach, mit der Überarbeitung zu beauftragen. Preisgericht: Edwin Bossardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Carl Breyer, Arch. SIA, Kantonsbaumeister, St. Gallen; Philipp Bridel, Arch. BSA/SIA, Zürich; Hermann Guggenbühl, Arch. SIA, Stadtbaumeister, St. Gallen; Pfarrer A. Löschnorn; W. Lötscher; Pfarrer H. Steingruber.

Primarschulhaus mit Turnhalle und Kindergarten in Regensdorf

In diesem beschränkten Projektwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1400): Robert Bachmann, Zürich; 2. Preis (Fr. 1300): Ernst Rüegger, Arch. BSA/SIA, Zürich; 3. Preis (Fr. 1000): Max Ziegler, Arch. BSA/SIA, Zürich; 4. Preis (Fr. 700): H. Knecht und K. Habegger, Bülach; Zusatzpreise für Bebauungsvorschläge: Fr. 500: Jäger & Dindo, Thalwil; Fr. 400: Hans von Meyenburg, Arch. BSA/SIA, Zürich; Fr. 400: Alfred Binggeli, Arch. SIA, Zürich; Fr. 300: Karl Flatz, Arch. SIA, Zürich. Ferner erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 1200. Das Preisgericht empfiehlt, den

Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Gemeinderat Curt Walz, Präsident der Baukommission; Oskar O. Bitterli, Arch. BSA/SIA, Zürich; Hans Hächler, Architekt, Zürich; Hans Marti, Arch. BSA/SIA, Zürich; Hermann Maurer, Präsident der Primarschulpflege; Walter Niehus, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmann: Ernst Widmer, Mitglied der Primarschulpflege.

Erweiterung des Lehrerseminars Rickenbach-Schwyz

In diesem Projektwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 5000): Richard Krieg, Zürich; 2. Preis (Fr. 4000): Arnold Stöckli, Stans; 3. Preis (Fr. 2300): Jan Peikert, Zug; 4. Preis (Fr. 2000): Gustav Auf der Maur, Arch. SIA, St. Gallen; 5. Preis (Fr. 1700): Bruno Bossart, Brunnen. Das Preisgericht empfiehlt, dem Verfasser des erstprämiierten Projektes die Weiterbearbeitung zu übertragen. Architekten im Preisgericht: Kantonsbaumeister Heinrich Peter, Arch. BSA/SIA, Zürich; J. Steiner, Schwyz; Max Türler, Arch. BSA/SIA, a. Stadtbaumeister, Luzern.

Gestaltung des neuen Messeareals St. Jakob in St. Gallen

Die Verfasser der vier erstprämiierten Entwürfe waren zur weiteren Bearbeitung eingeladen worden (s. WERK 9/1957). Nach Prüfung der überarbeiteten vier Projekte hat nun die Jury beschlossen, dem Verwaltungsrat zu empfehlen, das Projekt der im 1. Rang prämierten Architekten Leo Hafner und Alphons Widerkehr, Zug, in Verbindung mit dem Messeleiter, Architekt Schenker, zur weiteren Bearbeitung zu empfehlen. (Der Beschluß der Jury, neben dem erstprämiierten Architekten auch noch ein Mitglied des Preisgerichtes, Architekt Schenker, für die Weiterbearbeitung zu empfehlen, steht im krassen Widerspruch zu den Wettbewerbsbestimmungen des SIA. Eine Stellungnahme der Wettbewerbskommission des SIA dürfte daher von allgemeinem Interesse sein. Die Redaktion)

Mausolée Ali Jinnah Qaide Azam à Karachi, Pakistan

Le Jury du Concours international pour la construction du Mausolée Ali Jinnah Qaide Azam à Karachi, composé de M. le

Veranstalter	Objekte	Teilnehmer	Termin	Siehe WERK Nr.
Römisch-katholische Kirchgemeinde Zofingen	Römisch-katholische Kirche in Strengelbach bei Zofingen	Die im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen, katholischen Architekten	14. Mai 1958	März 1958
Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen	Aufnahme- und Dienstgebäude des Personenbahnhofs in Bern	Alle schweizerischen sowie die seit mindestens 1. Januar 1954 in der Schweiz niedergelassenen Fachleute	31. Mai 1958	Dezember 1957
Ortsgemeinde Steckborn	Gemeindehaus in Steckborn	Die im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleute	31. Mai 1958	April 1958
Einwohnergemeinderat der Stadt Olten	Verwaltungsgebäude in Olten	Die im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	2. Juni 1958	März 1958
Regierungsrat des Kantons St. Gallen	Erweiterungsbau der Kantonsschule St. Gallen	Die im Kanton St. Gallen heimatberechtigten oder in den Kantonen St. Gallen und Appenzell seit mindestens 1. November 1957 niedergelassenen Architekten sowie diejenigen Architekten, die die Maturität an der Kantonsschule St. Gallen bestanden haben	20. Juni 1958	April 1958
Stadtrat von Schaffhausen	Gewerbeschulhaus in Schaffhausen	Die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleute	23. Juni 1958	Februar 1958
Schulgemeinde Erlen-Riet-Ennetaach	Sekundarschulhaus in Erlen	Die im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder niedergelassenen Fachleute	28. Juni 1958	April 1958
Schulpflege der Gemeinde Zollikon	Sekundarschulhaus in Zollikon	Die in der Gemeinde Zollikon heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1957 niedergelassenen Architekten	28. Juli 1958	April 1958
Saalbau AG Thun	Kongreßhaus mit Theater- und Konzertsaal in Thun	Die im Kanton Bern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1956 im Kanton Bern niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	31. Juli 1958	März 1958
Stadtrat von Luzern	Primarschulhaus auf Bramberg in Luzern	Die in der Stadt Luzern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1956 niedergelassenen Architekten	31. Juli 1958	März 1958
Evangelische Kirchgemeinde Kreuzlingen	Evangelisches Kirchgemeindehaus in Kreuzlingen	Die im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1956 niedergelassenen Fachleute evangelisch-reformierter Konfession	15. Aug. 1958	März 1958
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Kaserne in Adliswil	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1955 niedergelassenen Fachleute schweizerischer Nationalität	1. Sept. 1958	Februar 1958

Premier Ministre du Pakistan; MM. Prof. Eugène Beaudouin, Paris; Prof. Robert H. Matthew, Grande Bretagne; Prof. Pier Luigi Nervi, Rome; Gio Ponti, Milan; Georges Candillis, Représentant de l'Union Internationale des Architectes, a décerné les prix suivants: 1^{er} prix (25000 Rs.): Raglan Squire & Partners, Londres; 2^{es} prix ex aequo (7500 Rs.): Pierre Dufau et Paul Herbé, Paris; trois mentions de 3300 Rs.: Andrault, Parat et de la Tour d'Auvergne, Paris; Naqvi et Siddiqui, Primakoff, Marett, Thariant et Ankolar, Karachi; deux autres mentions (sans prix) ont été attribuées à Flurin et Pia Andry-Giauque, Bienne (Suisse) et à Meeking, Londres.

Neu

Sekundarschulhaus in Erlen, Thurgau

Projektwettbewerb, eröffnet von der Schulgemeinde Erlen-Riedt-Ennetaach unter den im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder niedergelassenen Fachleuten. Dem Preisgericht stehen für vier oder fünf Preise Fr. 9000 und für allfällige Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Ernest Brantschen, Arch. BSA/SIA, St. Gallen; Hans Krapf; Karl Oettli; Werner Stücheli, Arch. BSA/SIA, Zürich; Max Ziegler, Arch. BSA/SIA, Zürich. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 bei Karl Oettli, Erlen (Postcheckkonto der Schulgemeinde VIII c 3207), bezogen werden. Einlieferungstermin: 28. Juni 1958.

Erweiterungsbau der Kantonsschule St. Gallen

Projektwettbewerb, eröffnet vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen unter den im Kanton St. Gallen heimatberechtigten oder in den Kantonen St. Gallen und Appenzell seit mindestens 1. November 1957 niedergelassenen selbständigen Architekten, sowie den Architekten, die die Maturität an der Kantonsschule St. Gallen bestanden haben. Dem Preisgericht stehen für 5 bis 6 Entwürfe Fr. 20000 und für allfällige Ankäufe Fr. 7000 zur Verfügung. Preisgericht: Regierungsrat Dr. S. Frick (Vorsitzender), Kantonsbaumeister Carl Breyer, Arch. SIA; Regierungsrat M. Eggenberger; Rektor Dr. E. Kind; Robert Landolt, Arch. BSA/SIA, Zürich; Landammann Dr. A. Roemer; Prof. Rino Tami, Arch. BSA/SIA, Lugano; Prof. Paul Waltenspühl, Arch. BSA/SIA, Genf; Max Ziegler, Arch.

BSA/SIA, Zürich; Ersatzmänner: Dr. H. Brunner, Baudepartement; Prorektor J. Joller; F. Klauser, Arch. SIA, Hochbauamt. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 beim Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Regierungsbauamt (Postcheckkonto IX 644, Staatskasse des Kantons St. Gallen) bezogen werden. Einlieferungstermin: 20. Juni 1958.

Gemeindehaus in Steckborn

Projektwettbewerb, eröffnet von der Ortsgemeinde Steckborn unter den im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleuten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von drei bis vier Entwürfen Fr. 8000 und für allfällige Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Edwin Bosshardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Ernest Brantschen, Arch. BSA/SIA, St. Gallen; Werner Frey, Arch. BSA/SIA, Zürich; Josef Grubenmann; Gemeindevorstand W. Labhart; Josef Ochsner; Kantonsbaumeister R. Stuckert, Frauenfeld. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 (Postcheckkonto VIII 1506) bei der Gemeindekanzlei Steckborn bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. Mai 1958.

Sekundarschulhaus in Zollikon

Projektwettbewerb, eröffnet von der Schulpflege der Gemeinde Zollikon unter den in der Gemeinde Zollikon heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1957 niedergelassenen sowie sieben eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen Fr. 20000 und für Ankäufe Fr. 6000 zur Verfügung. Preisgericht: O. Matter, Präsident der Schulpflege (Vorsitzender); A. Bürki, Schulverwalter, Zürich; Adolf Kellermüller, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Walter Niehus, Arch. BSA/SIA, Zürich; Otto Pfeghard, Arch. SIA; Ersatzmänner: Max Aeschlimann, Arch. BSA, Zürich; W. Adolph, Sekundarlehrer. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 beim Bau- und Vermessungsamt Zollikon (Postcheckkonto VIII 991, Gemeindeverwaltung Zollikon) bezogen werden. Einlieferungstermin: 28. Juli 1958

Persönliches

Werner M. Moser Ehrendoktor der Technischen Hochschule Stuttgart

Die Technische Hochschule Stuttgart hat Architekt BSA/SIA Werner M. Moser, Zürich, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen. Diese Würdigung erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste auf den Gebieten des Kirchenbaus, des Schulbaus und des Wohnungsbaus. Zur wohlverdienten Ehrung möchte die Redaktion Architekt Moser herzlich gratulieren. b. h.

Robert Winkler BSA/SIA 60 Jahre alt

Es wird insbesondere die BSA-Kollegen freuen, zu wissen, daß Robert Winkler am 9. April seinen 60. Geburtstag feiern kann. Sein Architekturbüro in Zürich führt er nun seit 25 Jahren, und er gehört zu jenen BSA-Kollegen, die stets bereit waren, dem Verbands ihre Dienste uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. So war Robert Winkler langjähriger Schriftführer des Zentralvorstandes und Obmann der Ortsgruppe Zürich. Seine entschiedene Einstellung zur lebendigen Entwicklung der Architektur brachte ihm auch Anerkennung im Auslande. Robert Winkler ist korrespondierendes Mitglied der deutschen Akademie für Landesplanung und Städtebau. Wir gratulieren!

a. r.

Aus den Museen

Neuerwerbungen des Basler Kunstmuseums

Nachdem bereits im Aufsatz über die «Kunstförderung durch die Basler Industrie und Privatwirtschaft» von dem unseres Erachtens etwas forcierten Ausbau der kleinen Basler Antikensammlung im Kunstmuseum die Rede war, ist dieses Thema durch eine kürzlich mit einem Beitrag des Staates und verschiedenen Kunstfreunden erfolgten antiken Neuerwerbung recht aktuell geworden. Es handelt sich um ein Grabrelief von 94,5 cm Höhe und 65,5 cm Breite, das nach der Deutung des Basler Ordinarius für Archäologie, Professor Dr. Karl Schefold, das «Grab eines lyrischen Dichters» ist. Schefold, der das Relief in die Parthe-

nonzeit (zwischen 440–430 v. Chr.) datiert, wagt sogar die Vermutung: «Es stammt von der Hand eines Zeitgenossen des Pheidias, und das Relief auf dem Grab Pindars kann nicht viel anders ausgesehen haben; ja es ist nicht völlig auszuschließen, daß das Relief wirklich auf Pindars Grab gestanden hat, der um 440 v. Chr. gestorben ist.» (National-Zeitung Basel Nr. 77, 16. Februar 1958.) Die Beziehung zu Pindar bleibt mangels jeglicher objektiv faßbarer Hinweise reine Vermutung. Ebenso kann die mit dem hohen Begriff «Parthenonzeit» verbundene Datierung nicht verdecken, daß es sich bei dem neuerworbenen Grabrelief doch um eine recht provinzielle Arbeit handelt. Die ganze Art der Gewand- und Körperbehandlung, die unschöne Stauung der Stoffmassen der Gewandung des Mannes über seiner Brust und seinem linken Arm hat etwas Bäurisch-Primitives, ebenso die Verkürzung des linken Armes. Der unvoreingenommene Kunstfreund bringt es nur schwer über sich, ein solches Werk als gültiges Zeugnis für den «hohen klassischen Stil» griechischer Kunst zu nehmen.

Angesichts des hohen Preises von 350000 Franken, der für dieses nicht einmal erstklassige griechische Werk zu bezahlen war, und angesichts der Tatsache, daß die Öffentliche Kunstsammlung aus eigenen Mitteln 50000 Franken an den Kaufpreis zu geben hatte, darf man sich wohl fragen, ob der in den letzten Jahren begonnene Ausbau einer Antikensammlung in Basel wirklich sinnvoll ist. Um so mehr, als die beiden zuletzt erworbenen griechischen Werke, der «Sich duckende Jagdhund» aus dem frühen 5. Jahrhundert (Depositum der «Freunde des Kunstmuseums» mit einem Beitrag der CIBA, 1950) und das Terrakotta-Kultbild einer griechischen Göttin aus Tarent, um 480/70 v. Chr. (1954 erworben mit Beiträgen der Freunde des Kunstmuseums und der CIBA) von den Archäologen umstritten sind.

Selbstverständlich ist es richtig und auch begrüßenswert, wenn die öffentliche Kunstsammlung einer Stadt an der privaten Sammlertätigkeit ihrer Kunstfreunde teilnimmt. Mit diesem Argument sind die Antikenerwerbungen zum Teil auch begründet worden. Aber man fragt sich – und darin liegt die prinzipielle Bedeutung des Basler Antikenproblems –, ob sich eine Kunstsammlung vom Range der Basler dazu verleiten lassen soll, von dem bis vor kurzem eingehaltenen vernünftigen Grundsatz abzuweichen, kein Sammlungsgebiet neu auszubauen, das bei dem heute vorhandenen Material, den «noch zu habenden» Objekten nicht mehr aufzubauen ist. Solche Gebiete sind die alten Meister (was São Paulo zur Genüge bewiesen hat) und die grie-